
Siebenter Abschnitt.

Australien oder Polynesien*).

Erstes Kapitel.

Räumliche und hydrographische Verhältnisse.

§. 1. Haupttheilung.

Dieser Erdtheil (Vergl. Abschn. III. §. 9.) zerfällt in einen kontinentalen und insularen, nemlich in das Festland von Neu-Holland und die im dritten Kapitel des 4ten Abschnitts, ihrer Lage nach, bereits erwähnten Inseln.

§. 2. Ausdehnung.

Australien dehnt sich über ungeheure Räume aus. Rechnen wir die isolirten Inselgruppen nicht mit, so reicht es in D. Richtung von 130° D. L. bis 110° W. L., also 120 Längengrade oder 1657 Meil. weit; von N. nach S. aber etwa von 20° N. bis 50° S. B., mithin über 70 Breitengrade oder 1050 Meil. weit: Raumverhältnisse, welche denen der größten Erdtheile entsprechen würden (Vergl. §. 11. des 3ten Abschn.), wenn sie einem Kontinente angehörten. So aber erscheinen die australischen Länder, mit Ausnahme Neuhollands und der größeren Inseln, nur gleichsam als unbedeutende Punkte in den unabsehbaren Meeresräumen, welche sie einschließen und trennen. — Mit Ausnahme Neu-Hollands, Neu-Guinea's und Neu-Seelands, nimmt

*) Sehr zu empfehlen ist Grimms Charte von Australien; Berlin 1831. Diefelbe ist natürlich auch zur Ozeanographie des südlichen großen und östlich indischen Ozeans anzuwenden.